

ECOPOST

Neues rund um Umwelt, Energie, Klima und Rohstoffe



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Breite Straße 29 | 10178 Berlin Mitte | Telefon 030-20308-0 | Fax 030-20308-1000 | Internet: www.dihk.de
Redaktion: Julian Schorpp | E-Mail: hauck.jacqueline@dihk.de

Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
Rohstoffe als Mangelware: Lieferknappheit und steigende Preise belasten die Unternehmen.....	2
International	3
Internationale Energieagentur veröffentlicht Fahrplan für globalen Übergang zu Klimaneutralität bis 2050.....	3
Europa	4
EU-Gipfel: Dissens überwiegt bezüglich Umsetzung höherer Klimaziele	4
Europäische Umweltagentur: Starker Rückgang von Treibhausgasemissionen im Vor-Pandemiejahr 2019.....	5
Europäisches Parlament spricht sich für CO ₂ -armen Wasserstoff als Brückentechnologie aus.....	6
Verordnungsentwurf zur Schaffung einer EU-Plattform für den Handel mit Anteilen erneuerbarer Energie vorgelegt.....	8
Green Deal: Text des EU-Klimagesetzes liegt vor	9
Titandioxid: EFSA legt Bewertung vorv	9
Kommission veröffentlicht Leitlinien zur EU-Einwegkunststoffrichtlinie.....	9
Green Deal: Aktionsplan zur Nullschadstoff-Ambition vorgelegt.....	10
Konsultation zur Definition von Nanomaterialien.....	10
Konsultation zur Textilienstrategie.....	11
Deutschland	11
Bundesnetzagentur offen für EEG-Änderungen für bivalente Speicher.....	11
Bundesnetzagentur startet Erhebung für große Eigenerzeuger, Eigenversorger sowie EEG-Anlagen.....	12
Bundesnetzagentur startet Erhebung zu EEG-Anlagen	13
Monitoring Lastmanagement gestartet	13
Meist kein Erzeugungszähler bei Eigenversorgungs-PV-Anlagen bis 30 kW notwendig.....	14
Bundesregierung stellt klar: Rekuperationsstrom nicht stromsteuerpflichtig.....	14
Bundeskabinett beschließt Freistellung von grünem Wasserstoff von der EEG-Umlage.....	15
Bundesregierung verkündet Förderung für 62 Wasserstoff-IPCEI.....	15
H ₂ hoch acht: DIHK-Webinarreihe zu Wasserstoff bringt 1.400 Unternehmen zusammen	16
Grünes Licht für schnelles Laden von Elektroautos.....	17
Erleichterung beim Laden von E-Autos.....	17
Bericht der Bundesnetzagentur zur Spannungsqualität 2020	18
Klimaneutralität: Projekt von Klimaschutz-Unternehmen und Universität Kassel unterstützt Unternehmen.....	19
Veranstaltungen	20
Webinar: Grünstrombezug für Einsteiger am 29. Juni 2021	20
Flächen – ein knappes Gut. Wie können die Bedürfnisse von Industrie und Gewerbe gesichert werden?	20

4. Stakeholder-Konferenz der Exportinitiative Umwelttechnologien des BMU.....21

Editorial

Blitzumfrage macht angespannte Lage deutlich

■ Rohstoffe als Mangelware: Lieferknappheit und steigende Preise belasten die Unternehmen

Seit Monaten sind für eine Reihe von Rohstoffen und Materialien erhebliche Preissteigerungen und Lieferausfälle zu beklagen. Betroffen sind insbesondere Metalle, Mineralien, Kunststoffe oder auch Holz - der Mangel zieht sich damit durch sämtliche Branchen. Für Unternehmen werden die Verfügbarkeiten der jeweiligen Rohstoffe immer mehr zur Herausforderung und belasten deren Geschäfte. Lieferzusagen können nicht mehr eingehalten werden, Verzögerungen im Produktions- und Betriebsablauf bis hin zu Produktionsstopps sind die Folge. Die Preisanstiege sind Unternehmensberichten zufolge „astronomisch“. Nahezu alle Rohstoffpreise haben sich um 50 bis 100 Prozent verteuert.

Als Hauptursache für die aktuell angespannte Versorgungssituation wird die Corona-Pandemie von den Unternehmen genannt: Rohstofflieferanten haben seit Beginn der Pandemie die Produktion nach unten angepasst oder auf alternative Produkte umgestellt und kommen jetzt bei schnell anspringender Nachfrage mit den Lieferungen nicht nach. Es fehlen zudem Frachtkapazitäten, die Blockade des Suez-Kanals wirkt nach, weshalb es zu Lieferverzögerungen und kräftigen Preisaufschlägen bei den Frachtkosten kommt. Die hohe Nachfrage nach Halbleitern und der steigende Bedarf an Rohstoffen für die E-Mobilität sorgen für Engpässe etwa bei Silizium, Kobalt oder Lithium.

Aus der metallverarbeitenden Industrie berichten Unternehmen, dass sie trotz gut gefüllter Auftragsbücher nur noch mit Einschränkungen produzieren können. Die Branche lebt und arbeitet daher momentan „von der Hand in den Mund“. In der Holzindustrie oder bei den Kunststoffverarbeitern ist die Lage ähnlich. Lagerbestände sind leer, Nachschub bleibt aus.

Die Suche nach weiteren Lieferanten, die Erhöhung der Lagerhaltung und eine flexiblere Produktionsplanung in Abhängigkeit der Rohstoffverfügbarkeit stehen daher bei vielen Unternehmen mittlerweile auf der Tagesordnung. Zugleich loten die Unternehmen Alternativen aus, um dem Rohstoffmangel zu begegnen.

Beispielsweise können Sekundärrohstoffe bereits jetzt Engpässe teilweise überbrücken und abfedern und eine echte Alternative zu Neumaterial darstellen. Für diesen Markt können in der aktuellen Situation

Chancen liegen. Bislang wurden Sekundärrohstoffe in vielen Branchen mangels hoher Preise oder fehlender Akzeptanz nicht oder nur sehr verhalten eingesetzt. Die derzeitige schwierige Versorgungslage könnte hier eine Trendwende sein – und den Einsatz von Sekundärrohstoffen begünstigen. Ein Beispiel dafür sind Kunststoff-Rezyklate. Bislang waren Rezyklate im Schnitt 25 Prozent teurer als Neuware, durch die aktuell steigenden Preise nähern sich die Materialien preislich an und könnten den Rezyklatabsatz weiter fördern. Auch auf dem Stahl-Schrottmarkt ist ein deutlicher Anstieg der Nachfrage nach den Sekundärmaterialien zu verzeichnen. Dies sorgt dort für erhebliche Preissteigerungen.

Die Sonderauswertung der aktuellen DIHK-Konjunkturumfrage zur Verfügbarkeit von Rohstoffen finden Sie [hier](#). (Gew, EW)

International

■ Internationale Energieagentur veröffentlicht Fahrplan für globalen Übergang zu Klimaneutralität bis 2050

Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz

Laut der International Energy Agency (IEA) sind zur Erreichung des Ziels der weltweiten Klimaneutralität bis 2050 stärkere Anstrengungen weltweit notwendig. Sie fordert daher ein sofortiges Ende der Investitionen in fossile Brennstoffe und stattdessen eine stärkere Förderung erneuerbarer Energien und Innovationen.

Am 18. Mai 2021 hat die Internationale Energieagentur (IEA) ihren Bericht „Net Zero by 2050: a Roadmap for the Global Energy Sector“ veröffentlicht, der einen Weg zur Klimaneutralität bis 2050 aufzeigen soll. Der Fahrplan soll der Vorbereitung der Verhandlungen im Rahmen der 26. Weltklimakonferenz (COP26) im November in Glasgow dienen.

In ihrem Bericht hält die IEA fest, dass – selbst wenn die Staaten ihre anvisierten Klimaziele erreichten – die Anstrengungen insgesamt nicht ausreichen würden, um bis 2050 weltweit Klimaneutralität zu erreichen. Es müsse eine sofortige Kehrtwende in der Energiepolitik erfolgen.

Die IEA fordert deshalb ein Ende der Investitionen in die Erschließung neuer Öl- und Gasvorkommen. Stattdessen müssten erneuerbare Energien und Innovationen gefördert werden. Die Kapazität von Solarenergie solle bis zum Jahr 2030 auf 630 Gigawatt, Windkraft auf 390 Gigawatt ausgebaut werden. Die gemeinsame Kapazität läge damit im Jahr 2030 viermal so hoch wie der 2020 erreichte bisherige Höchststand.

Bis 2050 sollen dann 70 Prozent der Elektrizität mithilfe von Solar- und Windenergie erzeugt werden.

Der Fahrplan sieht außerdem ein weltweites Verbot des Verkaufs von Autos mit Verbrennungsmotoren ab dem Jahr 2035 vor. Bis 2030 sollen bereits 60 Prozent der verkauften Kraftfahrzeuge elektrisch angetrieben werden.

Neben dem Ausbau der Kapazitäten erneuerbarer Energien müsse die Energieeffizienz erhöht werden.

Zudem merkt die IEA in ihrem Bericht an, dass viele Staaten zur Reduzierung ihrer Emissionen auf noch nicht einsatzbereite Technologien setzen. Damit diese tatsächlich zum Einsatz kommen könnten, seien hohe Investitionen in Forschung und Entwicklung erforderlich. Insbesondere die Entwicklung von Batterien, Elektrolyseuren zur Herstellung von Wasserstoff und Technologien zur Gewinnung von Kohlenstoffdioxid direkt aus der Umgebungsluft sollten gefördert werden.

Der vollständige Bericht der IEA ist [hier](#) verfügbar. (Eva Gartmann)

Europa

Kommission bestätigt Pläne für separaten Emissionshandel für Verkehr und Wärme

■ EU-Gipfel: Dissens überwiegt bezüglich Umsetzung höherer Klimaziele

Am zweiten Tag des Europäischen Rats (25. Mai) haben sich die Staats- und Regierungschefs der EU mit der Umsetzung der im Rahmen des Green Deal verschärften, europäischen Klimaziele beschäftigt. Detailliertere Positionierungen fanden keinen Konsens und wurden aus den Ratsschlussfolgerungen gestrichen.

In vier kurzen Absätzen zum Klimaschutz [bekennt sich der Rat](#) lediglich zu den bereits im Dezember 2020 verabschiedeten Schlussfolgerungen und „begrüßt“ die im April erreichte Einigung der europäischen Gesetzgeber auf ein höheres 2030-Klimaziel im Klimagesetz der EU.

Die Kommission wird aufgefordert, das Gesetzgebungspaket zur Erreichung der höheren Klimaziele „rasch“ vorzulegen. Begleitet werden soll der Vorschlag laut Europäischem Rat von einer Abschätzung der „ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen auf Ebene der Mitgliedstaaten“. Hierauf hatten insbesondere ärmere Staaten bestanden.

Konkrete Forderungen zur Ausgestaltung des sog. „Fit for 55“-Pakets waren in Entwürfen für die Schlussfolgerungen enthalten, wurden aber aufgrund von Meinungsverschiedenheiten nicht in den finalen Text übernommen. Stattdessen kündigt der Europäische Rat an, sich nach

der Vorlage der Kommissionsvorschläge erneut mit der Angelegenheit zu beschäftigen.

Die Entwürfe enthielten noch Bezüge zur aktuell geltenden Regel, dass die geforderten Emissionsminderungen vor allem in Abhängigkeit des Wohlstandes (Bruttoinlandsprodukt per capita) auf die Mitgliedstaaten verteilt werden. Reiche Länder, wie Deutschland, tragen so überdurchschnittlich zum Klimaschutz bei.

Die polnische Regierung hatte beim Gipfel vorgeschlagen, Anpassungen zu Gunsten ärmerer Mitgliedsstaaten vorzunehmen. Vertreter wohlhabenderer Länder verwiesen auf die Notwendigkeit, die Kosteneffizienz im Auge zu behalten.

Neben der Lastenteilung wurde u. a. der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus diskutiert.

Die Europäische Kommission bestätigte beim Gipfel ihre Absicht, voraussichtlich am 14. Juli unter dem Titel „Fit for 55“ zwölf konkrete Gesetzgebungsvorschläge vorzulegen, darunter die Einführung eines separaten Emissionshandelssystems für Verkehr und Gebäude.

Die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen persönlich unterstrich bei der abschließenden Pressekonferenz, dass es sich um ein „eigenes, separates Emissionshandelssystem in sehr kleinem Maßstab“ handle, das von Anfang an mit „einer klaren sozialen Ausgleichsstruktur“ verknüpft würde.

In Bezug auf die Lastenteilung erklärte Ursula von der Leyen, dass es bei den geltenden Prinzipien für die Aufteilung auf die einzelnen Mitgliedsstaaten, Bruttoinlandsprodukt pro Kopf und Kosteneffizienz, und dem bisherigen Anwendungsbereich bleiben solle. (JSch, Eva Gartmann)

■ Europäische Umweltagentur: Starker Rückgang von Treibhausgasemissionen im Vor-Pandemiejahr 2019

Einsparungen vor allem in der Stromwirtschaft

Bisher hatten lediglich Schätzungen der Europäischen Umweltagentur (European Environment Agency, EEA) aus dem Oktober letzten Jahres vorgelegen. Nun belegen die am 31. Mai 2021 veröffentlichten Daten, dass für das Jahr 2019 EU-weit ein starker Rückgang der Emissionen zu verzeichnen ist, der vor allem durch einen Rückgang der Kohleverstromung erreicht wurde.

Die im Rahmen der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) [erhobenen Daten](#) zeigen, dass die Mitgliedstaaten ihre Emissionen 2019 im Vergleich zu 2018 gemeinsam um 3,8 Prozent reduzieren konnten. Die Emissionen lagen damit 24 Prozent unter dem

Referenzwert aus dem Jahr 1990. In dem Wert sind noch nicht die (negativen) Emissionen von Industriestaaten aus der Landnutzung, Landnutzungsänderung und der Forstwirtschaft (LULUCF) angerechnet. Berücksichtigt man diese, liegt der Wert für die Treibhausgasreduktion zwischen 1990 und 2018 laut EEA bei 25,9 Prozent.

Weiterhin teilt die EEA mit, dass fast 80 Prozent der Netto-Einsparungen im Bereich der vom Europäischen Emissionshandelssystem (EU ETS) erfassten Strom- und Wärmeversorgung erreicht wurden. Höhere CO₂-Preise und der im Vergleich zu Kohlenenergie geringere Preis für Gas haben zu einem deutlichen Rückgang der Kohleverstromung geführt und den Anteil von Gas und erneuerbaren Energien am Energiemix erhöht.

Auch in anderen Industriebranchen gingen die Emissionen zurück.

In Deutschland ist der Emissionsausstoß im Energiesektor im Vergleich zu 2018 um 16,58 Prozent zurückgegangen. Im Industriebereich gab es einen Rückgang um 1,51 Prozent.

Im Transportsektor hat sich hingegen der Anstieg der Emissionen im Jahr 2019 EU-weit fortgesetzt. Im Straßensektor ist dies vor allem auf den höheren Benzinverbrauch von Personenkraftwagen zurückzuführen.

Insgesamt führt die EEA den Rückgang der Emissionen seit 1990 auf den Ausbau der erneuerbaren Energien, den Umstieg von Kohle auf Gas bei der Erzeugung von Elektrizität und Wärme sowie auf Verbesserungen bei der Energieeffizienz und strukturelle wirtschaftliche Änderungen in den Mitgliedstaaten zurück. Insbesondere die Dekarbonisierung des Energiesektors habe zur Emissionsreduzierung beigetragen.

Die Mitteilung der EEA finden Sie [hier](#). (Eva Gartmann)

■ Europäisches Parlament spricht sich für CO₂-armen Wasserstoff als Brückentechnologie aus

Initiativbericht verabschiedet

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments haben sich am 19. Mai 2021 zur europäischen Wasserstoffstrategie positioniert und die Rolle von CO₂-armem Wasserstoff als „Brückentechnologie“ auf „kurz- und mittelfristige Sicht“ anerkannt. Damit soll Unternehmen neben dem Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien eine weitere Klimaschutzoption zur Verfügung stehen.

CO₂-armer Wasserstoff wird meist aus Erdgas hergestellt, wobei beim Herstellungsverfahren mit dem höchsten Technologiereifegrad die anfallenden CO₂-Emissionen abgeschieden werden (blauer Wasserstoff). Dieser Wasserstoff aus fossilen Brennstoffen soll aus Sicht des Parla-

ments als Brückentechnologie den Übergang zu ausschließlich erneuerbaren Energien sicherstellen und dann so bald wie möglich zurückgefahren werden.

Mit dem Bericht schließen sich die Abgeordneten mehrheitlich dem im März veröffentlichten Initiativbericht des Industrieausschusses des Europäischen Parlaments an. Sie fordern die Europäische Kommission auf, einen regulatorischen Rahmen zu schaffen, der den Hochlauf eines Wasserstoffmarkts in der EU befördert. Im Grundsatz sollen die geltenden Regeln für den Erdgasmarkt als Ausgangspunkt genutzt werden. An dem Prinzip der Entflechtung (unbundling) solle festgehalten werden. Netzbetreiber dürften so nicht zugleich Betreiber von Elektrolyseuren zur Herstellung von Wasserstoff sein.

Zudem fordern die Abgeordneten eine einheitliche Definition für klimafreundlichen Wasserstoff und die Etablierung eines Herkunftsnachweissystems, die den reibungslosen Handel mit Wasserstoff ermöglichen sollen. Auch für den Import von Wasserstoff soll die EU Nachhaltigkeitsstandards setzen und dadurch Carbon Leakage verhindern.

Darüber hinaus bedarf es nach Ansicht des Parlaments Maßnahmen, die die Nachfrage nach Wasserstoff steigern und somit Leitmärkte entstehen lassen. Erwähnt werden Quoten für eine begrenzte Anzahl spezifischer Endverbrauchssektoren oder Regeln für die öffentliche Beschaffung von Produkten, die mit klimafreundlichem Wasserstoff hergestellt wurden. Einen besonderen Fokus legt der Bericht auf grünen Stahl, der laut Ausschuss u. a. durch die Anrechnung auf die CO₂-Flottengrenzwerte für Pkw einen Nachfrageschub erleben könnte. Hierfür bedürfe es einer Strategie für sauberen Stahl.

Der Bau von Herstellungsanlagen für grünen und CO₂-armen Wasserstoff soll laut Bericht durch finanzielle Instrumente wie Carbon Contracts for Difference unterstützt werden. Diese sollen jedoch nur in einer Übergangsphase zum Einsatz kommen. Über CO₂-Differenzkontrakte werden die Betriebskosten einer Anlage zur Herstellung eines klimafreundlichen Guts bezuschusst. Die Höhe der Beihilfe wird hierbei an das Preisniveau des Europäischen Emissionshandelssystems gekoppelt.

Um den hohen Strombedarf für die Herstellung von grünem Wasserstoff decken zu können, drängen die Abgeordneten auf einen schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien. Hierzu sollen u. a. Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt und die regionale Zusammenarbeit gestärkt werden.

Die Europäische Kommission plant, Ende des Jahres im Rahmen des Green Deal Gesetzgebungsvorschläge zur Dekarbonisierung des Gassektors und Schaffung eines europäischen Wasserstoffmarkts vorzulegen.
(Eva Gartmann)

■ **Verordnungsentwurf zur Schaffung einer EU-Plattform für den Handel mit Anteilen erneuerbarer Energie vorgelegt**

Statistische Transfers zur Erreichung des Erneuerbaren-Ziels

Am 30. April 2021 hat die EU-Kommission den Entwurf einer delegierten Verordnung zur Einrichtung einer Plattform der Union für die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energie (Union Renewable Development Platform, URDP) veröffentlicht. Die Plattform soll den Handel mit Anteilen erneuerbarer Energie zwischen den Mitgliedstaaten vereinfachen.

Auf der URDP sollen statistische Transfers von „Überschüssen“ erneuerbarer Energie erfolgen. Staaten mit einem geringeren Anteil erneuerbarer Energie können von anderen Mitgliedstaaten Anteile erwerben, die ihre eigenen Ziele übertroffen haben.

Konkret soll die Plattform Informationen zu Angebot und Nachfrage in den Mitgliedstaaten enthalten, die Konditionen eines Transfers darlegen sowie die relevanten Kontaktpersonen.

Die Transparenzplattform ist ein Instrument der 2018 in Kraft getretenen Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II), die die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten fördern soll. Das Verfahren der statistischen Transfers wird bereits auf Grundlage der ursprünglichen Erneuerbare-Energien-Richtlinie von 2009 praktiziert. Erste Transfers dieser Art erfolgten 2017, weitere im Jahr 2020. Sie dienten der Einhaltung der verbindlichen Erneuerbaren-Ziele der betroffenen Mitgliedstaaten.

Für das Jahr 2030 gilt aktuell lediglich ein Erneuerbaren-Ziel für die gesamte EU. Bei der letzten Reform der Erneuerbare-Energien-Richtlinie haben die Gesetzgeber entschieden, das System national verbindlicher Ziele nach dem Jahr 2020 nicht fortzuführen. Jeder Mitgliedstaat definiert daher selbst, wie viel er zur Erreichung des europäischen Ziels eines Anteils von 32 Prozent erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch der EU bis zum Jahr 2030 beiträgt. Die Europäische Kommission erwägt, dies in ihrem im Juli anstehenden Reformvorschlag für die Erneuerbare-Energien-Richtlinie wieder zu ändern.

Geplant ist, dass die delegierte Verordnung zur Plattform im 3. Quartal 2021 verabschiedet und in Kraft gesetzt wird, sodass die Plattform bereits im Herbst starten kann.

Bis zum 27. Mai 2021 lief eine Konsultation zum Verordnungsentwurf. Konsultation und Verordnungsentwurf finden Sie [hier](#). (Eva Gartmann)

Zustimmung durch Rat und Parlament

■ Green Deal: Text des EU-Klimagesetzes liegt vor

Die Vertreter der Mitgliedstaaten haben die finale Einigung mit dem Parlament am 5. Mai auf Ebene der Botschafter formell bestätigt. Der Rat der EU hat den Text im Anschluss veröffentlicht. Sie können ihn [hier](#) abrufen.

Der Unterausschuss des Europäischen Parlaments gab seine formelle Zustimmung am 10. Mai 2021. (JSch)

Kommission prüft anschließende Maßnahmen

■ Titandioxid: EFSA legt Bewertung vor

Die European Food Safety Authority (EFSA) hat am 6. Mai 2021 ihre aktualisierte Sicherheitsbewertung von Titandioxid als Zusatzstoff in Lebensmitteln vorgelegt. Hierin kommt sie zu einem risikobehafteten Ergebnis. Dies kann sich im weiteren Verlauf auf die Verwendungsmöglichkeit von Titandioxid als Lebensmittelzusatzstoff für Unternehmen auswirken.

Der Bericht liegt nun der EU-Kommission sowie Vertretern der Mitgliedstaaten zur Erwägung entsprechender Maßnahmen vor.

Die Mitteilung der EFSA finden Sie [hier](#). (MH)

Guidelines sollen Umsetzung vereinheitlichen

■ Kommission veröffentlicht Leitlinien zur EU-Einwegkunststoffrichtlinie

Die Europäische Kommission hat am 31. Mai 2021 die lang erwarteten Guidelines zur einheitlichen Anwendung der SUP-Richtlinie in der EU veröffentlicht. Deren Vorgaben für Unternehmen gelten ab 3. Juli 2021.

Diverse Einwegkunststoffprodukte dürfen entsprechend der Richtlinie in der EU nicht mehr in Verkehr gebracht werden (etwa Strohhalme, Besteck, Wattestäbchen, Teller, Produkte aus oxo-abbaubarem Kunststoff oder expandiertem Polystyrol), für weitere Produkte sieht die Richtlinie Kennzeichnungs-, Gestaltungs- oder Verbrauchsminderungs-vorgaben vor. Die nun veröffentlichten Leitlinien sollen den Anwendungsrahmen der Richtlinie konkretisieren und so deren Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten harmonisieren. So beschreiben die Guidelines etwa die Definition eines Einwegkunststoffartikels im Rahmen der Richtlinie oder geben vor, dass auch bioabbaubares Plastik unter die Anwendung der Richtlinie fällt.

Die Mitteilung der Kommission sowie die Leitlinien und ein bezügliches FAQ der Kommission finden Sie [hier](#). (MH)

Unternehmen könnten Produktionsprozesse anpassen müssen

■ Green Deal: Aktionsplan zur Nullschadstoff-Ambition vorgelegt

Die EU-Kommission hat am 12. Mai 2021 ihren Aktionsplan zur Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Böden als Teil des Green Deal präsentiert. Bis 2050 soll demnach eine - bis zum weitgehenden Maße - schadstofffreie Umwelt erreicht werden (Nullschadstoff-Vision 2050).

Dazu definiert der Plan bis 2030 diverse Zwischenziele in verschiedenen umweltpolitischen Bereichen. So sollen die Qualität von Luft und Wasser deutlich verbessert, der Eintrag von Kunststoffabfällen in die Meere zum 50 Prozent, der Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt um 30 Prozent reduziert werden. Der Einsatz von Pestiziden soll halbiert werden, um die Qualität der Böden zu verbessern. Im Hinblick auf die Abfallentstehung sieht der Aktionsplan signifikante Verringerungen vor, bezüglich Haushaltsabfällen etwa um 50 Prozent. Einen inhaltlichen Schwerpunkt des Aktionsplans bildet dabei auch die Überprüfung bereits bestehender Regeln sowie die Digitalisierung. Auf Unternehmen könnten damit insgesamt mittelfristig nötige Veränderungen etwa der Produktionsprozesse zukommen.

Zum Ziel der Schadstoffverringerung wird der Aktionsplan durch die Chemikalienstrategie der EU-Kommission aus dem Oktober 2020 ergänzt. Der Aktionsplan an sich entfaltet noch keine legislative Wirkung. Die Mitteilung der EU-Kommission mit einer inhaltlichen Zusammenfassung sowie den Aktionsplan in Form einer Mitteilung finden Sie [hier](#). (MH)

Unternehmen können sich bis zum 30. Juni 2021 beteiligen

■ Konsultation zur Definition von Nanomaterialien

Die Europäische Kommission hat ihre Empfehlung zur Definition von Nanomaterialien einer Prüfung unterzogen. Mit dieser gezielten Konsultation von Interessenträgern sollen nun die vorläufigen Ergebnisse der Überprüfung ergänzt und aktualisiert werden, so die Kommission.

Die Konsultation der Kommission mit weiteren Informationen finden Sie [hier](#). (MH)

Unternehmen können sich bis zum 4. August 2021 beteiligen

■ Konsultation zur Textilienstrategie

Die EU-Kommission hat eine Konsultation zur Entwicklung ihrer für den Herbst dieses Jahres vorgesehenen Textilienstrategie eröffnet. Diese bildet einen inhaltlichen Bestandteil des Green Deal.

Die Kommission ist bestrebt, mit dem Green Deal die Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit in Europa zu stärken. Dabei sollen Textilien eine zentrale Rolle spielen.

Die Strategie soll laut Kommission die Produktion, die Wiederverwertung und den Einsatz von Sekundärrohstoffen im Bereich der Textilien adressieren. Konkret stehen etwa Mindesteinsatzquoten für Rezyklate oder ein Verbot der Verbrennung nicht verkaufter Waren im Raum. Ebenso will die Kommission mit der Strategie die Wettbewerbsfähigkeit der Branche stärken. Dies soll etwa durch gezielte Investitionen, Forschung und Innovation erfolgen.

Die Konsultation der EU-Kommission finden Sie [hier](#). (MH)

Deutschland

Evaluierungsbericht zu § 61 EEG

■ Bundesnetzagentur offen für EEG-Änderungen für bivalente Speicher

Für Speicher, die sowohl netzgekoppelt sind als auch zur Eigenversorgung eingesetzt werden (bivalente Speicher), gibt es mit dem § 61 EEG 2021 spezielle Regelungen. Diese hat die Bundesnetzagentur nun evaluiert und zeigt sich offen für eine Reform. Grundsätzlich seien die Regelungen aber nach wie vor geeignet.

Die meisten heute installierten Speicher sind zu klein, um von dieser Regelung betroffen zu sein. Derzeit sind nur 800 im Marktstammdatenregister gemeldete Speicher größer als 30 kW und könnten damit unter die Anwendung des § 61 fallen. Die Behörde geht aber davon aus, dass in der Praxis nur sehr wenige Speicher bivalent eingesetzt werden, da sich solche Geschäftsmodelle nicht lohnen würden.

Folgende Punkte für bivalente Speicher könnten aus Sicht der Behörde geändert werden, ohne dass es zu „einer relevanten Absenkung der EEG-Umlage-Zahlungen oder zu zusätzlichen Fehlanreizen für die Betriebsweise von Stromspeichern käme“:

- Von einer monatlichen Saldierungsperiode könnte auf eine jährliche Saldierung umgestellt werden, da Strommengen kaum über längere Zeiträume fiktiv gespeichert würden.

- Die Begrenzung der Saldierung der EEG-Umlage auf 500 kWh je kWh installierte Speicherleistung könnte entfallen.
- Die Messung der sonstigen Entnahmemengen aus dem Speicher ist unklar, so dass gar nicht gemessen werden kann. Die Pflicht könnte daher gestrichen werden.
- Aus technischen Gründen können die Füllstände insbesondere eines Batteriespeichers gar nicht geeicht gemessen werden. Die Erfassung der Füllstände bedeutet einen hohen Aufwand und könnte entfallen.

Den Evaluierungsbericht der Bundesnetzagentur finden Sie [hier](#). (Bo)

■ Bundesnetzagentur startet Erhebung für große Eigenerzeuger, Eigenversorger sowie EEG-Anlagen

Pflichten aus dem europäischen Beihilferecht

Unternehmen, die viel Strom aus eigenen Anlagen als Eigenerzeugung oder Eigenversorgung verbrauchen, sind nach dem EEG (§ 74a Abs. 3 EEG 2021) gesetzlich verpflichtet, sich bei der Bundesnetzagentur zu melden. Diese Pflicht betrifft alle Unternehmen, die durch den Selbstverbrauch des Stroms EEG-Umlage in Höhe von mindestens 500.000 Euro im Jahr 2020 nach den §§ 61 bis 61g oder 69b vermeiden.

Sofern auf den selbst verbrauchten Strom nach EEG keine EEG-Umlage anfällt (v. a. bei der Eigenerzeugung) betrifft dies Unternehmen mit einem Selbstverbrauch von mindesten 7,4 GWh. Werden 40 Prozent der Umlage fällig (Eigenversorgung), steigt der Stromverbrauch, um über die Schwelle von 500.000 Euro zu kommen, auf etwa 12,35 GWh an. Alle Unternehmen mit geringeren Verbräuchen sind daher nicht zur Meldung bei der Bonner Behörde verpflichtet.

Die Mitteilung muss grundsätzlich bis zum 31. Juli 2021 erfolgen. Eine verlängerte Mitteilungsfrist bis zum 31. Oktober 2021 gilt für Letztverbraucher und Eigenversorger, deren Netzbetreiber ein Übertragungsnetzbetreiber ist.

Die Mitteilungspflicht betrifft auch die Betreiber von Anlagen, die die Voraussetzungen einer KWKG-Umlagenbegrenzung für Kuppelgasverstromung nach § 27a Abs. 1 EEG erfüllen. Diese Mitteilung muss bis zum 31. August 2021 erfolgen.

Es sind zwingend die Formulare der Bundesnetzagentur zu verwenden, die Sie [hier](#) finden. (Bo)

Transparenzpflicht für Anlagenbetreiber mit Förderung

■ Bundesnetzagentur startet Erhebung zu EEG-Anlagen

Aus dem europäischen Beihilferecht ergeben sich Transparenzpflichten, die EEG-Anlagenbetreiber mit mehr als 500.000 Euro Förderung im Jahr 2020 erfüllen müssen. Die Bundesnetzagentur hat hierfür ebenfalls die jährliche Erhebung gestartet. Melden müssen sich bei der Bonner Behörde alle Unternehmen, die Anlagen ab dem 1. Januar 2012 errichtet haben und danach eine Förderung nach EEG 2014 oder EEG 2017 erhalten.

Die Meldung der Daten hat bis zum 31. August 2021 anhand des [bereitgestellten Fragebogens](#) der Bundesnetzagentur zu erfolgen. Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 85 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2021. (Bo)

Unternehmen mit Stromverbrauch über 50 GWh betroffen

■ Monitoring Lastmanagement gestartet

Die Bundesnetzagentur hat den Datenerhebungsbogen für das Monitoring Lastmanagement ins Netz gestellt. Alle Unternehmen mit einem Stromverbrauch von mehr als 50 GWh müssen sich an der jährlichen Datenerhebung beteiligen. Im vergangenen Jahr hatte die Behörde aufgrund von Corona auf die Abfrage verzichtet. Bis 2. Juli müssen die Daten übermittelt werden.

Ob ein Unternehmen sich an der Abfrage 2021 beteiligen muss, hängt davon ab, ob es im Jahr 2017 oder 2018 mehr als 50 GWh verbraucht hat. Es sind auch Unternehmen zur Teilnahme verpflichtet, bei denen kein Standort die 50 GWh erreicht, in Summe aber diese Schwelle überschritten wird.

Den Erhebungsbogen und weiterführende Informationen zur Datenerhebung hat die Bundesnetzagentur auf ihrer [Internetseite](#) bereitgestellt.

Nach Abschluss der Erhebung werden die Angaben der Marktteilnehmer, unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, an das Bundeswirtschaftsministerium übergeben. Die Ergebnisse der Abfrage sollen in den Bericht zur Versorgungssicherheit der Bundesnetzagentur nach § 63 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EnWG einfließen.

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an: lastmanagement@bnetza.de. (Bo)

Clearingstelle aktualisiert Hinweis

■ Meist kein Erzeugungszähler bei Eigenversorgungs-PV-Anlagen bis 30 kW notwendig

Mit dem EEG 2021 wurde in § 61b Absatz 2 die Freistellung des selbstverbrauchten erneuerbaren Stroms auf 30 kW und 30 MWh im Jahr erhöht. Die Clearingstelle EEG|KWKG hat nun klargestellt, dass nur in Ausnahmefällen für PV-Anlagen zur Eigenversorgung Erzeugungszähler installiert werden müssen.

Nur in Fällen, in denen es aufgrund der installierten Leistung, der standortspezifischen Sonneneinstrahlung und des konkreten Eigenversorgungskonzepts nicht auszuschließen ist, dass der Eigenversorger in seiner Anlage mehr als 30 MWh pro Kalenderjahr erzeugt und selbst verbraucht, ist ein Erzeugungszähler zu installieren. Bei Anlagen bis 21 kW ist davon auszugehen, dass die Schwelle von 30 MWh nicht überschritten werden kann. Ein Erzeugungszähler ist also nicht notwendig.

Bei größeren Anlagen empfiehlt die Clearingstelle Folgendes:

- Bei Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 21 kWp hat der Eigenversorger den daraus resultierenden maximal erwartbaren Jahresertrag unter besonderer Berücksichtigung der geografischen Lage der PV-Installation nachvollziehbar und schlüssig darzulegen; z. B. mit Hilfe im Internet verfügbarer PV-Ertragsrechner. Liegt der maximal erwartbare Jahresertrag unter 30 MWh, sind keine weiteren Darlegungen erforderlich; es ist kein Erzeugungszähler vorzuhalten.
- Liegt der erwartbare Jahresertrag über 30 MWh, hat der Eigenversorger gegenüber dem Netzbetreiber nachvollziehbar und schlüssig darzulegen, dass aufgrund des konkreten Eigenversorgungskonzeptes der Eigenverbrauch jedenfalls nicht mehr als 30 MWh pro Jahr betragen wird. Dies umfasst eine kurze Darstellung des Eigenverbrauchskonzeptes ggf. mit Speicher (einschließlich technischer Daten) und Mess-Schaltbild.

Weitere Infos finden Sie [hier](#). (Bo)

Keine Doppelbesteuerung

■ Bundesregierung stellt klar: Rekuperationsstrom nicht stromsteuerpflichtig

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion ([Drucksache 19/29613](#)) klargestellt, dass für sog. Rekuperationsstrom keine Stromsteuer fällig ist.

Dies ergibt sich dadurch, dass durch die Rückgewinnung von Strom (Rekuperation) nicht mehr Energie gewonnen werden kann, als vorher

zum Antrieb von Maschinen und Anlagen eingesetzt wurde. Eine erneute Versteuerung dieses Stroms würde aber einer Doppelbesteuerung gleichkommen. Voraussetzung für die Steuerfreiheit ist aber, dass der Strom direkt wiederverwendet und nicht in ein Netz der allgemeinen Versorgung eingespeist wird.

Eine Klarstellung wurde an die Zollverwaltung erlassen und ist mittlerweile auch auf den [Seiten des Zolls](#) eingestellt worden. (Bo)

■ **Bundeskabinett beschließt Freistellung von grünem Wasserstoff von der EEG-Umlage**

Bundestag ist nun am Zug

Das Bundeskabinett hat den Weg freigemacht, um grünen Wasserstoff ab dem Jahr 2022 von der EEG- sowie der KWK- und der Offshorenetz-Umlage freizustellen. Dafür wurde die entsprechende Verordnung am 19. Mai verabschiedet. Gegenüber dem Referentenentwurf gab es eine wesentliche inhaltliche Änderung: Statt für 6.000 Vollbenutzungsstunden soll die Freistellung nur für 5.000 Vollbenutzungsstunden gewährt werden.

Die Verordnung muss noch vom Bundestag verabschiedet werden. Grüner Wasserstoff ist demnach nur grün, wenn er zu mindestens 85 Prozent mit deutschen Herkunftsnachweisen für erneuerbare Energien hinterlegt ist. 15 Prozent dürfen aus dem Ausland stammen, sofern es sich um Staaten handelt, die direkt mit Deutschland Strom austauschen. Bei Eigenversorgungskonstellationen oder einer Direktleitung sind keine Herkunftsnachweise notwendig, allerdings muss messtechnisch eine Viertelstundenzeitgleichheit zwischen Stromerzeugung und Verbrauch sichergestellt sein. (Bo, tb)

■ **Bundesregierung verkündet Förderung für 62 Wasserstoff-IPCEI**

Projekte bilden gesamte Wertschöpfungskette ab

Wirtschafts- und Verkehrsministerium haben am 28. Mai bekannt gegeben, dass 62 Wasserstoff-Projekte im Rahmen der Important Projects of Common European Interest gefördert werden sollen. Der Schwerpunkt der ausgewählten Projekte liegt auf der Herstellung per Elektrolyse, der Anwendung in der Grundstoffindustrie sowie im Verkehr.

Die 8 Mrd. Euro staatliche Fördermittel setzen sich aus Bundes- und Landesmitteln zusammen. Rund 4,4 Mrd. Euro kommen aus dem Bundeswirtschaftsministerium; bis zu 1,4 Mrd. Euro aus dem Bundesver-

kehrministerium. Die übrigen Fördermittel werden von den Bundesländern zur Verfügung gestellt. Insgesamt sollen Investitionen in Höhe von 33 Mrd. Euro ausgelöst werden, davon über 20 Mrd. Euro von privaten Investoren. Die 62 Wasserstoff-Großprojekte wurden aus über 230 eingegangenen Projektskizzen ausgewählt und bilden die gesamte Wertschöpfungskette des Wasserstoffmarktes ab.

Im Bereich des BMWi wurden 50 Projektskizzen ausgewählt. Darunter sind Projektskizzen für Erzeugungsanlagen mit zusammen genommen über 2 Gigawatt Elektrolyseleistung für die Produktion von grünem Wasserstoff. Zudem finden sich Projekte, die Wasserstoffleitungen mit einer Länge von insgesamt rund 1.700 km voranbringen wollen.

Das Bundesverkehrsministerium fördert 12 Vorhaben im Mobilitätssektor. Diese betreffen die Entwicklung und Herstellung von Brennstoffzellen-Systemen und Fahrzeugen - vom Pkw über den Lkw bis hin zu Kommunalfahrzeugen. Außerdem soll z. B. der Aufbau einer bundesweiten und grenzüberschreitend vernetzten Wasserstoff-Betankungsinfrastruktur gefördert werden.

Die Karte mit den Standorten der IPCEI-Projekte finden Sie [hier](#). Die Förderentscheidung steht unter Vorbehalt der Zustimmung durch die EU-Kommission. (tb, CG)

■ H2 hoch acht: DIHK-Webinarreihe zu Wasserstoff bringt 1.400 Unternehmen zusammen

Acht Veranstaltungen zu Marktchancen und Förderprogrammen

Mit der Webinarreihe H2Connect haben DIHK, AHKs und IHKs mehr als 1.400 Unternehmen und weitere Interessierte zum Thema grüner Wasserstoff zusammengebracht. In den acht Veranstaltungen bis 27. Mai informierten AHKs, Ministerien und Praktiker zu den Chancen für Wasserstofftechnologien auf den internationalen Märkten. Zahlreiche Länder Asiens, Afrikas und Südamerikas standen hier im Fokus.

Zum Auftakt am 11. Mai berichtete das Wirtschaftsministerium, wie das neue Förderprogramm H2 Global als Katalysator für den Import von grünem Wasserstoff nach Deutschland wirken kann. Mit Schwerpunkt Deutschland informierte ein weiteres Webinar über Förderprogramme der Bundesregierung, mit deren Hilfe zunächst in Deutschland als Leitmarkt eine Wertschöpfungskette für Wasserstoff etabliert werden kann. In einem weiteren Webinar wurde der Schwerpunkt auf die Durchführung des Planungs- und Genehmigungsverfahrens für ein Wasserstoffprojekt in Deutschland gelegt. (tb, CG)

Bundesrat bestätigt Ausschreibung für 1.000 Schnelllade-Hubs

■ Grünes Licht für schnelles Laden von Elektroautos

Der Bundesrat hat am 28. Mai das Schnellladegesetz bestätigt. Mit Ausschreibungen soll der Ausbau der öffentlichen Schnellladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland beschleunigt werden. An 1.000 Standorten sollen durch private Anbieter Schnellladepunkte errichtet und damit flächendeckendes Laden mit 150 kW Leistung ermöglicht werden. Die Ausschreibung soll noch im Sommer 2021 starten. Verantwortlich sind das Bundesverkehrsministerium und die Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NOW GmbH).

Ausgeschrieben werden soll sogenannte High Power Charging (HPC)-Ladeinfrastruktur mit einer Leistung von mindestens 150 kW an den jeweiligen Ladepunkten. Ziel ist es, ein schnelles Laden für Mittel- und Langstreckenmobilität zu gewährleisten.

Die Leitstelle Elektromobilität bei der Nationalen Organisation Wasserstoff analysiert auf Basis des bisherigen Bestands an Ladeinfrastruktur die Ladebedarfe. Auf dieser Basis werden Gebiete (Suchräume) zur Errichtung von Schnellladestandorten ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt in mindestens 18 regionalen Losen. Die Belange mittelständischer Unternehmen werden laut Bundesverkehrsministerium bei der Losbildung berücksichtigt. Zusätzlich wird es bundesweite Lose an Rastanlagen entlang der Bundesautobahnen geben.

Für die Bietenden sind Aufbau und Gewährleistung des Betriebs der Ladepunkte vertraglich verpflichtend - anders als in bisherigen und weiter bestehenden Förderprogrammen. Der Bund legt darüber hinaus auch Versorgungs- und Qualitätsstandards an den Standorten des Schnellladenetzes fest und stellt deren Einhaltung sicher. Für den Aufbau und den Betrieb der Schnellladeinfrastruktur ist ein Fördervolumen von rund 2 Milliarden Euro vorgesehen. Das Ausschreibungskonzept soll in Kürze vorgelegt werden. Einzelheiten etwa zu den technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sollen in Rechtsverordnungen geregelt werden.

Der Bundestag hatte das Gesetz bereits am 20. Mai verabschiedet. (tb)

Einfaches Bezahlen beim Ad-hoc-Laden

■ Erleichterung beim Laden von E-Autos

Mit dem Beschluss der Bundesregierung zur Ladesäulenverordnung soll das punktuelle (ad-hoc) Laden von Elektrofahrzeugen an öffentlich zugänglichen Ladepunkten einfacher werden. Als Mindest-Bezahlungsmethode für das Ad-hoc-Laden soll der kontaktlose Einsatz einer Debit-

oder Kreditkarte möglich sein. Ladesäulenbetreiber müssen laut Entwurf der Preisangabenverordnung beim Produkt punktuellen Laden den Arbeitspreis je kWh angeben.

Die novellierte Ladesäulenverordnung (LSV) sieht vor, dass der Betreiber eines Ladepunkts an dem jeweiligen Ladepunkt oder in dessen unmittelbarer Nähe, die für den bargeldlosen Zahlungsvorgang erforderliche Authentifizierung ermöglicht und den Zahlungsvorgang mindestens mittels eines gängigen Debit- und Kreditkartensystems kontaktlos durch Vorhalten einer Karte mit der Fähigkeit zur Nahfeldkommunikation anbieten muss. Die diesbezügliche Bestimmung in der Verordnung gilt erst für öffentlich zugängliche Ladepunkte, die ab dem 1. Juli 2023 in Betrieb genommen werden. Eine Nachrüstpflicht besteht nicht. Andere etwa webbasierte Bezahlssysteme sind für das punktuelle Laden weiterhin zusätzlich möglich.

Die geänderte LSV legt zudem fest, dass neu errichtete Ladepunkte über eine Schnittstelle (Smart-Meter-Gateway) verfügen müssen, mithilfe derer Standortinformationen und dynamische Daten, wie der Belegungsstatus, übermittelt werden können.

Der Bundesrat muss der Verordnung noch zustimmen. Ein Beschluss ist eher für September zu erwarten.

Darüber hinaus hat das BMWi in einem Referentenentwurf zur Reform der Preisangabenverordnung festgelegt, dass an öffentlich zugänglichen Ladepunkten beim punktuellen bzw. Ad-hoc-Laden jeweils der Preis je Kilowattstunde für den Nutzer angegeben werden muss. Beim punktuellen Laden ohne vorherige Authentifizierung wird der Nutzer Vertragspartner des Ladesäulenbetreibers. (tb)

■ Bericht der Bundesnetzagentur zur Spannungsqualität 2020

Bedeutung von Versorgungsqualität für Industrie

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat einen Bericht zur Spannungsqualität im deutschen Stromnetz auf Grundlage einer Befragung von Industrieunternehmen veröffentlicht. Es zeigte sich, dass das Niveau der Spannungsqualität im deutschen Stromnetz sich nicht verschlechtert hat, die Sensitivität von Produktionsanlagen gegenüber Änderungen von Spannungsmerkmalen aber gestiegen ist. Ortsabhängig seien vermehrte netzseitige Beeinträchtigungen nicht auszuschließen.

Aufgrund regelmäßiger Rückmeldungen von Unternehmen zu einem vermehrten Auftreten von Problemen bei der Spannungsqualität hatte die BNetzA im letzten Jahr eine breit angelegte Befragung von Industrieunternehmen durchgeführt. Schwerpunkt der Befragung waren die

Art und Häufigkeit von Störungen, die entstandenen Kosten bei Ausfällen und Präventionsmaßnahmen und der Austausch mit den zuständigen Netzbetreibern. Der BNetzA sind 101 ausgefüllte Fragebogen übermittelt worden. Die Ergebnisse der nicht repräsentativen Umfrage sind in dem Bericht der BNetzA zusammengefasst und auch im Kontext anderer Studien und Erkenntnisse eingeordnet worden.

Die BNetzA kommt zu dem Schluss, dass die Versorgungsqualität - gerade auch angesichts der zunehmenden Digitalisierung - für Verbraucher essenziell ist. Das gelte vor allem für die Industrie, in der Spannungseinbrüche teilweise zu sehr hohen Kosten führen können.

Nach Aussage eines Teils der Unternehmen hat sich die Spannungsqualität in den letzten Jahren stetig verschlechtert. Demgegenüber ist nach den Statistiken von einer nahezu gleichbleibenden Anzahl netzseitiger Störeignisse auszugehen. Einen Grund für diese Diskrepanz sieht die BNetzA im zunehmenden Einsatz von Leistungselektronik bzw. IT-gestützter Systeme, die eine höhere Sensitivität gegenüber der Änderung von Spannungsmerkmalen aufweisen. Zugleich kann aber auch eine ortsabhängige Verschlechterung der Spannungsqualität nicht ausgeschlossen werden. Die BNetzA empfiehlt für den Einzelfall eine stärkere Kommunikation zwischen Unternehmen mit besonders energiesensiblen Anlagen und dem Netzbetreiber und ggf. die Entwicklung von gemeinsamen Konzepten zur Störungsvermeidung.

Den BNetzA-Bericht zur Spannungsqualität 2020 finden Sie [hier](#). (FI)

■ Klimaneutralität: Projekt von Klimaschutz-Unternehmen und Universität Kassel unterstützt Unternehmen

Fahrpläne zur Klimaneutralität

Anfang 2021 haben der Verband Klimaschutz-Unternehmen und das [Fachgebiet Umweltgerechte Produkte und Prozesse](#) (upp) der Universität Kassel ihr Kooperationsprojekt „Wege zum klimaneutralen Unternehmen“ gestartet. In dem zweijährigen Projekt werden für zehn Mitgliedsunternehmen maßgeschneiderte Fahrpläne zur Klimaneutralität entwickelt. Die Pressemitteilung können Sie [hier](#) abrufen.

[Klimaschutz-Unternehmen e. V.](#) ist ein branchenübergreifendes Unternehmensnetzwerk der deutschen Wirtschaft, das sich mit innovativen Lösungen für das Erreichen der klimapolitischen Ziele Deutschlands einsetzt. Auf Initiative des Bundesumweltministeriums (BMU), des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) und des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) gegründet, gehören dazu heute 46 Unternehmen aller Größenklassen. (pet)

Veranstaltungen

Orientierung zu Beschaffungsoptionen und Grünstromqualitäten

■ Webinar: Grünstrombezug für Einsteiger am 29. Juni 2021

Immer mehr Unternehmen beschäftigen sich damit, wie sie ihren Treibhausgasausstoß verringern können. Hierfür ist der Bezug von grünem Strom ein schneller Weg. Allerdings ist Grünstrom nicht gleich Grünstrom, sondern es gibt unterschiedliche Qualitäten.

In Kooperation mit der [Marktoffensive Erneuerbare Energien](#) führt die Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz am 29. Juni 2021 von 11:00 bis 12:00 Uhr ein Webinar durch. Das Webinar bietet eine Orientierung über die Möglichkeiten und bietet Antworten auf die Fragen, warum es für Unternehmen notwendig ist, sich mit dem Thema Grünstrombeschaffung auseinanderzusetzen, welche möglichen Beschaffungsoptionen es gibt, welche Qualitätsunterschiede es bei der Grünstrombeschaffung gibt und ob der Abschluss eines Direktlieferungsvertrags für Grünstrom ein gangbarer Weg für ein Unternehmen ist. Anmeldung bitte unter folgendem [Link](#). (pet)

Webtalk Bündnis „Zukunft der Industrie“ am 29.06.2021

■ Flächen – ein knappes Gut. Wie können die Bedürfnisse von Industrie und Gewerbe gesichert werden?

Flächen werden knapp und das nicht nur in Ballungsgebieten. Vor welchen Herausforderungen stehen Städte und Gemeinden, Arbeitnehmer/-innen, Bürger/-innen und Industrieunternehmen? Kann die Reaktivierung ehemaliger Bahn-, Post-, Industrie- oder Militärliegenschaften eine ökonomische und ökologisch nachhaltige Chance sein, trotz möglicher Altlasten? Wie können Lösungsansätze aussehen? Am 29. Juni 2021 in der Zeit von 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr diskutieren Wolfgang Lemb (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall), Gertrud Maltz-Schwarzfischer (Oberbürgermeisterin der Stadt Regensburg) und Dr. Ralf Geruschkat (Hauptgeschäftsführer der SIHK zu Hagen) unter der Moderation von Sofie Geisel (Geschäftsführerin der DIHK Service GmbH) über diese und weitere wichtige Fragen rund um das Thema Flächenpotenziale. Seien Sie dabei, wenn der Webtalk des Bündnisses „Zukunft der Industrie“ in die nächste Runde geht und melden Sie sich an unter Service-RII@dihk.de. (Arn, SME)

■ 4. Stakeholder-Konferenz der Exportinitiative Umwelttechnologien des BMU

18. Juni 2021, online

„GreenTech - Made in Germany“ ist gefragt - das zeigt auch der neue „GreenTech Atlas 2021“. Deutsches Know-how, erprobte, qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen im Umwelttechnologiebereich sind wettbewerbsfähig und tragen zu Lebensqualität und zur Umsetzung höherer Umweltstandards bei.

Welche strategischen Ziele daraus für die Zukunft erwachsen und welchen Herausforderungen wir uns in den kommenden Jahren stellen müssen, werden auf der Konferenz diskutiert. Dabei stehen Entwicklungen aus den Bereichen (Ab-)Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und grüner Wasserstoff im Mittelpunkt. Neben Videobotschaften der Hausleitung berichten Partner-Organisationen von Best-Practice-Projekten und teilen ihre Erfahrungen aus der bisherigen Arbeit. Die Exportinitiative Umwelttechnologien des BMU freut sich auf anregende Diskussionen, tiefe Einblicke und inspirierende Ideen für kommende Vorhaben. Das komplette Programm finden Sie auf der Website exportinitiative-umweltschutz.de.

Melden Sie sich bis zum 16. Juni 2021 kostenfrei zur 4. Stakeholder-Konferenz an. Die Konferenz wird als Online-Veranstaltung über Webex durchgeführt. Nach der Registrierung wird Ihnen der Konferenzlink rechtzeitig vor der Veranstaltung per E-Mail zugesendet. [Zur Anmeldung](#). (Peu)

Redaktion: Dr. Sebastian Bolay (Bo), Till Bullmann (tb), Jakob Flechtner (Fl), Moritz Hundhausen (MH), Julian Schorpp (JSch), Eva Weik (EW), Christoph Petri (pet), Simon Mennecke (SMe), Julia Arndt (Arn), Christian Gollnick (CG), Dr. Susanne Gewinnus (Gew), Maria Peukert (Peu), Eva Gartmann (DIHK-Trainee).